

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1822

43 (28.5.1822)

Großherzoglich Badisches Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauber-Kreis.

No. 43.

Dienstag den 28. Mai

1822.

V e r o r d n u n g e n

Ludwig von Gottes Gnaden, Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen, Landgraf zu Meissenberg, Graf zu Salem, Petershausen und Hanau &c. &c.

Da die in der zweiten Kammer Unserer Landstände in Anregung gebrachten Maßregeln des Verbots oder der Erschwerung der fremden Weineinfuhr, während der Dauer der Verhandlungen und bis zur Erledigung dieses Gegenstandes, Veranlassung zu übereilten Speculationen und einer, alle gewöhnlichen Bedürfnisse überschreitenden plötzlichen Einfuhr und Anhäufung fremder Weinvorräthe im Lande zu geben droht, so verordnen Wir und haben verordnet:

1. Die Weineinfuhr auf der Strecke von unterhalb Basel bis an die rheinbairische Gränze, ist bei Strafe der Confiscation vorläufig verboten.
2. An der Rheingränze gegen Rheinbaiern wird vorläufig von eingehenden Weinen 4 fl. vom Zentner, oder nach der Wahl des Importanten 120 fl. vom Fuder neuen Maaßes an Eingangszoll erheben.
3. An den übrigen Gränzen des Landes werden die bisherigen Zölle entrichtet.
4. Der Transit der fremden Weine findet gegen die bisherigen Abgaben fernerhin noch statt; jedoch sollen die Weine, welche dem Einfuhrverbot oder der Auflage von 120 fl. per Fuder bei der Einfuhr unterliegen, einer, durch unser Finanzministerium anzuzordnenden Controlle mittelst Versiegelung der Fässer und Rücklieferung der Transitscheine, wofür von unbekanntem Versendern oder Fuhrleuten Caution oder Bürgschaft zu erheben ist, unterworfen seyn.
5. Gegenwärtige Verordnung tritt überall im Augenblick ihrer Bekanntmachung in Kraft, doch sollen diejenigen diesseitigen Fuhrn, welche erweislich vor der Bekanntmachung über den Rhein giengen, um für Inländer erkaufte Weine abzuholen, noch gegen Erlegung der bisherigen Zölle, eingehen dürfen, und haben die Gränzzoller alle solche Fälle sogleich zur Anzeige zu bringen, auch in zweifelhaften Fällen den Eingang gegen die alten Abgaben unter schriftlicher Aufnahme der Angaben der Importanten und gegen Revers derselben: „daß sie zur Wiederausfuhr, oder wo der Fall dazu geeignet ist, zur Nachzahlung des höheren Zolles, nach erfolgter höherer Entscheidung sich verpflichten“ — ohne Aufenthalt zu gestatten. Karlsruhe den 15. Mai 1822.

L. u. d. w. i. g.

Vdt. Böckh.

Auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit.
Eichrodt.

Zum wirksamern Vollzug der provisorischen Verordnung vom 15. Mai, Regierungsblatt vom 17ten d. M., wird verfügt, daß die

1. an der Landgränze gegen das Großherzogthum Hessen, und
2. an der Schweizergränze ankommenden Weine nur dann gegen Erlegung des bisherigen Eingangszolles eingehen dürfen, wenn sie mit obrigkeitlichen Ursprungsscheinen versehen sind, wodurch nachgewiesen wird, daß sie im ersten Falle in dem Großherzogthum Hessen, oder Herzogthum Nassau, und im zweiten Falle in der Schweiz erzeugt worden sind, und worin der Erzeugungsort genannt seyn muß.

Beim Mangel solcher Ursprungsscheine ist an gedachten Gränzen der Eingangszoll von 120 fl. per Fuder neuen Maaßes zu erheben, oder, wenn die Weine als französische Weine erkundet werden, der Eingang zu versagen.

Diese Verfügung tritt sogleich bei der Bekanntmachung in Wirksamkeit, jedoch ist in den nächsten 10 Tagen, vom Tage der Bekanntmachung an, den, ohne Ursprungscertifikat eingehenden Weinen unter der Bedingung die Einfuhr gestattet, daß der Importeur sich zur Nachlieferung des Ursprungscertifikats verpflichtet. Karlsruhe den 25. Mai 1822.

Großherzogl. Bad. Finanzministerium.
Böckh.

Vdt. Glockner.

No. 9499.

Die Einfuhr des französischen Blättertabaks betreffend.

Da gemäß höchster Verordnung vom 25. Mai d. J., Reggsblatt No. XI. S. 53, die Einfuhr des französischen Blättertabaks provisorisch verboten ist, so haben sämtliche Obereinnehmer hiernach die Haupt-, Gränz- und Wehr-, Zoll-Ämter schleunig zu instruiren, die Oberzollinspektion aber das untergebene Aufsichtspersonal zur genauen Aufsicht deßhalb anzuweisen. Mannheim den 26. Mai 1822.

Direktorium des Neckarkreises.
Siegel.

Vdt. Ullmicher.

No. 9171.

Die Rechnungs-Einsendungs-Termine betreffend.

Alle Verrechner des Staats im diesseitigen Kreise werden unter Hinweisung auf das höchste Edikt vom 12. Februar 1821, Reggsbl. No. 3, schon jetzt aufmerksam gemacht, daß man die verschiedenen Jahresrechnungen pro 1821 ohnfehlbar in den für die einzelnen festgesetzten Termine erwartet, andernfalls unausbleiblich die in jenem höchsten Edikt Art. 3. festgesetzten schweren Strafen in Anwendung bringen wird.

Man bemerkt insbesondere, daß dieser Termin für die Jahrsabschlüsse der collectiven Hauptbücher der Straßen- und Flußbaukassen, und für die Jahresrechnungen der Obereinnehmerien mit den dazu gehörigen Ueberschriften und namentlich den Nachweisungen über die Einnahme- und Ausgabebeste der indirecten Steuern die zweite Hälfte des Monats Oktober ist.

Den Jahresrechnungen der Domainen-, Forst- und Amtskassen müssen bei der Einsendung die summarischen Extrakte, vorschriftsmäßig aufgestellt, schon beiliegen, oder es werden jene Strafen in Anwendung gebracht, welche auf die Verspätung der Einsendung der Rechnung selbst gesetzt sind.

Bei dieser Veranlassung ruft man auch allen Verrechtern des Staats die weiteren Bestimmungen des oben angeführten höchsten Edikts wegen Beschleunigung der Rechnungs-Abhör-Geschäfte und die auf die Nichtbefolgung gesetzten Strafen mit dem An-

fügen in das Gedächtniß zurück, daß man streng und unnachlässiglich auf denselben festhalten wird. Mannheim den 22. Mai 1822.

Direktorium des Neckarkreises,
Siegel.

Vdt. Delhofen.

B. G. No. 3365.

Die gedruckten Formulare der Appellationsbelehrungen betr
Sämmtliche diesseits untergebene Aemter werden hiermit in Kenntniß gesetzt, daß von nun an die gedruckten Formulare der Appellationsbelehrungen von diesseitiger Expedition gegen die gesetzliche Gebühr von 2 kr. per Stück abgegeben werden. Mannheim den 13ten Mai 1822.

Großherzogl. Bad. Hofgericht.
Frhr. v. Stengel.

Vdt. Petitjean.

B e f a n n t m a c h u n g e n .

1) Mannheim. Der hier unten beschriebene Johann Desort von Dobrizin in Böhmen, welcher vermög Urtheil des großh. Hofgerichts dahier vom 19. Febr. 1821 wegen Prellerei und Verfälschung zu 14 Jahr Zuchthausstrafe verurtheilt war, wurde heute nach erstandener Strafe entlassen, und der gesammten großh. Lande verwiesen.

Personbeschreibung. Er ist 34 Jahre alt, von Profession ein Schuhmacher, 5' 3" rhn. groß, hat schwarze Haare und Augenbraunen, braune Augen, bleiche Gesichtsfarbe, hohe Stirne dicke Nase, kleinen Mund mit dicken Lippen, gesunde Zähne, schwarzes Barthaar, und ist etwas blatternarbig. Seine Kleidung bestund in einem schwarzen runden Hut, blautüchernen Ueberrock und dergleichen langen Ueberhosen, einem schwarzen Halstuch, weißen Weste und Stiefel. Mannheim den 14. Mai 1822.

Großherzogl. Zuchthaus-Verwaltung.
Kiefer.

2) Durlach. In der verfloffenen Nacht sind die unten genannten und signalisirten Personen aus ihren festen Gefängnissen, in welchen sie geschlossen verwahrt waren, gewaltsamer Weise, nach Zerbrechung ihrer Ketten, ausgebrochen, an deren Verfangung uns um so mehr gelegen ist, als dieselben für die öffentliche Sicherheit höchst gefährlich sind. Wir eruchen daher sämmtliche Polizeistellen des In- und Auslandes, auf

diese Individuen gefälligst streng fahnden zu lassen, dieselben auf Betreten fest zu machen und uns gegen Ersatz der Kosten wohl verwahrt hierher einkliefern zu lassen.

1. Angeblich Friedrich Hofmann, auch unter dem Namen Friedrich Werg, angeblich von Rohrbach jenseits Rheins gebürtig, von Profession ein Müller, 42 Jahre alt, 5' 4" groß, hat schwarze Haare, spizige Nase, gewöhnlichen Mund, spiziges Kinn, frische Gesichtsfarbe, schwachen Bart, und an der linken Handwurzel eine Narbe von etwa einem halben Zoll im Umfang, von einem Bajonetsliche, und ist auf der rechten Seite gebrochen. Beim Ausbruche war derselbe bloß bekleidet mit einem weißwollenen gestreiften Wamms, schwarzen abgetragenen seidenen Halstuch, roth und schwarz gestreifter alter Weste, schaaflledernen mit rother Leinwand besetzten Hosenträger, und grautuchene weite Beinkleider, ohne Kopf- und Fußbedeckung.

2. Ludwig Müller von Bittersdorf, Oberamts Rastatt, 5' 2" groß, hat schwarzbraune Haare, niedere Stirne, starke braune Augenbraunen, blaue Augen, dicke röthlichte Nase, mittlern Mund, starke Lippen, schwarzen Bart und Backenbart, rundes Kinn mit einem Grübchen, länglichtes Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe. Derselbe ist bekleidet mit einem dunkelblau tuchenen Wamms mit weißen runden Knöpfen, roth und weiß ge-

st eisten Weste, leinenen weißen Hosen, Handschuhen u. leinenen Strümpfen, ohne Kopfbedeckung. Durlach den 22. Mai 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

2) Wertheim. Der von dem großh. 3. Linien-Infanterie-Regiments v. Stockhorn desertirte Soldat Stephan Speyzer von Reicholzheim, wird andurch aufgefordert, innerhalb 6 Wochen von heute an bei seinem Regimentskommando oder bei Amt daz hier zu stellen und über seine Desertion sich zu verantworten, widrigenfalls die gesetzliche Strafe gegen ihn vollzogen werden soll. Zugleich ersucht man alle Civil- und Militärbehörden, nach unten stehender Beschreibung, auf denselben zu fahnden und im Betretungsfalle ihn anher liefern zu lassen.

Personbeschreibung. Derselbe ist 5' 1" 1" groß, von starkem Körperbaue, gesunder Gesichtsfarbe, hat graue Augen, blonde Haare, mittlere Nase, seiner Profession ein Leinwandweber. Wertheim den 12. Mai 1822.

Großh. Stadt- und Landamt.
Gärtner.

1) Lörrach. Auf den Namen der Maria Barbara Wörtisch von hier, wurde im Jahr 1799 bei der damaligen Landschreiberei in Carlsruhe ein Kapital von 50 fl. angelegt, wovon der jährliche Zins auf den 5. Februar fällig war. Die deßfallige Schuldurkunde ist abhanden gekommen. Der Besitzer derselben wird daher aufgefordert, solche binnen 4 Wochen von heute an bei unterzeichneter Behörde vorzuweisen und seine Rechtsansprüche darauf und auf das Kapital selbst geltend zu machen, widrigenfalls diese Urkunde für wirkungslos erklärt würde. Lörrach den 20. Mai 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Deurer.

1) Hornberg. Der Müller Konrad Baumann von Gutach, wurde unterm heutigen im ersten Grade für mundtobt erklärt, und demselben der Bürger, Löwenwirth Oberle von da, als Aufsichtspfleger bestellt, welches hiermit zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird. Hornberg den 20. Mai 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

2) Neckarbischofsheim. Jakob Konrad von Waibstadt wird im ersten Grade für mundtobt erklärt. Derselbe kann ohne Zuziehung seines amtlich bestellten Curators keine Vergleiche schließen, keine Anlehen aufnehmen und keine seiner Kapitalien erheben oder seine Güter verpfänden oder veräußern, auch nicht auf Borg handeln oder verzeihen. Neckarbischofsheim den 11ten Mai 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Pfeiffer.

2) Buchen. Franz Anton Münch von Hettingen, Soldat bei dem Garde-Cavallerie-Regiment, desertirte am 3. d. aus der Garnison von Carlsruhe. Derselbe wird andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem großh. Bezirksamt oder seinem Regiment zu stellen und über seine Entweichung zu verantworten, als er nach umloffener Frist die Strafe der Desertion zu gewärtigen hat. Zugleich werden die obrigkeitlichen Behörden ersucht, auf ihn zu fahnden, im Betretungsfalle zu arretiren und hierher einzuliefern. Buchen den 18. Mai 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Weber.

2) Waldshut. Da sich Paul Huber von Segeten, auf öffentliche Vorladung bisher weder gestellt noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen unter seine nächsten Verwandten gegen Caution eingantwortet. Waldshut den 8. Mai 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

2) Waldshut. Franz Huber von Görtwiel, wird hiermit, da er sich auf die öffentliche Vorladung vom 27. Juli 1820 weder gestellt noch Nachricht von sich gegeben hat, für verschollen erklärt, und sein Vermögen unter seine nächsten Verwandten gegen Caution eingantwortet. Waldshut den 8. Mai 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

3) Schwefingen. Da die Erneuerung des Unterpfandbuchs der Gemeinde Edingen, verfligt worden ist, so werden alle jene, welche Pfandrechte auf Liegenschaften in dieser Gemeinde haben, hiermit aufgefordert, ihre desfalligen Documente in Original oder in gehörig vidimirten Abschriften den 1. Juli dem großh. Amtsrevisorate in Edingen vorzulegen, unter dem Präjudiz, daß die Pfandschreiberei rüchlich der nicht vorgelegt werdenden Pfandverschreibungen ihrer Gewährleistung werde entbunden, und die Pfandverschreibungen selbst für gerilgt angesehen werden. Schwefingen den 1. Mai 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Hierordt.

3) Tryberg. Die beiden zur Conscription vom Jahr 1817 gehörige Jünglinge Oswald Birke von Nusbach und Joseph Mel von Schonach, werden aufgefordert, sich binnen 2 Monaten bei unterfertigter Beschrde einzufinden, um ihrer Militzpflicht zu genügen, widrigenfalls sie die Strafen der Refraktion zu gewärtigen hätten. Tryberg den 29. April 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bleibimhaus.

3) Mosbach. Am 7ten 6. wurde ein tochter Körper männlichen Geschlechts zwischen den Orten Diedesheim und Binau an dem Neckaruser gefunden. — Das Gesicht war schon in Verwesung übergegangen, und konnte daraus nichts mehr entnommen werden. Der Körper war 5 Schuh 3 Zoll lang, und mag der Ertrunkene 40 — 50 Jahre alt gewesen seyn. — Er trug einen ziemlich guten grün bibernen Ueberrock mit einem dunkelgrünen Sammetkragen, eine Weste von Koron, weiß, roth und gelb gestreift, kurze schwarz manschettern Veinkleider, weiß leinene gerippte Strümpfe, lange Stiefel. Man fand bei ihm eine Schnupftabakdose von Burbaum, mit Horn gefüttert, sodann einen Stock, in welchem ein Maas eingeschnitten und oben ein Vogel ausgeschnitten war. — Dieß wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, wenn etwa jemand über diesen

Ertrunkenen nähere Auskunft zu geben im Stande wäre. Mosbach den 8. Mai 1822.
Großherzogl. Stadt- u. l. Landamt.
Hennemann.

Untergerihtl. Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden, Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Neckargemünd

1) zu Waldwimmersbach, an den in Saut erkannten Vogt Ulrich Herbold, auf Dienstag den 18. Juni, Morgens 8 Uhr, vor der angeordneten Sautkommission zu Waldwimmersbach.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Schwefingen

1) zu Hockenheim, an den Bürger Joh. Georg Schmitt, welcher um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Versuche eines Stundungs- od. Nachlassvertrags gebeten hat, auf Dienstag den 23. Juli, früh 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate auf dem Rathshause zu Hockenheim.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Wiesloch

1) zu Dielheim, an die Verlassenschaft des in Saut erkannten Gottfried Laier, auf Montag den 24. Juni, Vormittags 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate auf dem Rathshause zu Dielheim.

Aus dem Großh. Stadt- u. l. Landamte
Mosbach

2) zu Lohrbach, an den in Saut gerathenen Joh. Haas, auf Donnerstag den 13. Juni l. J. früh 7 Uhr, zu Lohrbach.

Aus dem Großh. Stadt- u. l. Landamte
Mosbach

2) zu Lohrbach, an den in Saut er-

kannten Valentin Link, auf Mittwoch den 12. Juni l. J. früh 7 Uhr, zu Lohrbach.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Lauberbischofsheim

2) zu Bischofsheim, an die in Sant erkannte Anna Maria Grimers Wittwe, auf Freitag den 5. Juli, zu Bischofsheim. &

Aus dem Großherzoglichen Amte
Neckargemünd

3) zu Michelbach, an das in Sant erkannte Vermögen des verstorbenen Georg Adam Forster, auf Dienstag den 4. Juni l. J. Morgens 9 Uhr, zu Michelbach.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Schwellingen

3) zu Plankstatt, an den Joh. Dohs, welcher um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Versuch eines Stundungs- und Nachlaßvertrags gebethen hat, auf Samstag den 15. Juli d. J. früh 8 Uhr, vor großb. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Plankstatt.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Lauberbischofsheim

3) zu Kilsheim, an den in Sant erkannten Jakob Müsig, auf Dienstag den 5. Juni, zu Kilsheim.

2) Osterburken. Die bisher noch unbekanntes Gläubiger der verlebten Consulent und Amtmann Hillischen Eheleute von Adelsheim werden andurch aufgefordert, Dienstag den 11. Juni d. J. frühe 8 Uhr, bei unterzeichneter Stelle ihre Forderungen um so gewisser einzugeben und richtig zu stellen, als sonst nach Umlauf dieser Frist die Verlassenschaft an deren vorhandene Erben ausgefolgt werden soll. Osterburken den 14. Mai 1822.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Mainhard.

Erbborladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigens falls dasselbe an ihre bekannte, nächste Ver-

wandten gegen Caution wird ausgeliefert werden:

Aus dem Großherzoglichen Amte
Wiesloch

1) von Malsch, die Bürgerstochter Sibille Bajer, im Jahr 1727 geboren, welche sich bald nach ihrer Verhehlung mit Mathias Gruber von Dielheim im Jahr 1748 mit mehreren Auswanderern weggeben, und seit 74 Jahren nichts mehr von sich hören ließ, deren Vermögen in 300 fl. besteht.

Aus dem Großherzogl. Landamte
Wertheim

2) von Reicholzheim, Burkhard Maser, den 4. September 1768 geboren, welcher sich in den 1780r Jahren unter das damalige Würzburgische Militär engagiren ließ, und späterhin nach Frankreich marschirt ist, ohne während dieser Zeit etwas von sich hören zu lassen, dessen Vermögen in 204 fl. 17 kr. besteht.

Aus dem Großherzogl. Oberamte
Emmendingen

3) von Rödtringen, Michael Enderlin, welcher sich im Jahr 1787 als Bauerns Knecht von Hause entfernt, seither aber keine Nachricht von seinem Aufenthalte nach Hause gegeben hat.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Lörrach

3) von Lörrach, die seit 50 Jahren abwesende Maria Barbara Wortsch, deren Vermögen in ohngefähr 300 fl. besteht.

3) Kastatt. [Berichtigung und Erbborladung.] Durch einen dem großherzoglichen Amtsrevisorate dahier vorgelegten unrichtigen Stammbaum hat sich in dem von demselben anher erstatteten Bericht über die Verlassenschaft der am 1. Dezember 1816 ab intestato verstorbenen Ehefrau des am 17. Dezember 1821 verlebten hiesigen Bürgerers Anton Schindler, Katharina, geberene Babian, ein wesentlicher Irrthum eingeschlichen, welcher die irrige Vorladung des Franz Babian und des Johann Babian von Sandweier, vom 21. Hornung d. J. zur Folge hatte. Es sind nämlich nicht diese

zwei, sondern der Verstorbenen Stiefgeschwister (Abkömmlinge des Johann Krazer und der Regina Dellmüller) die nächsten Erben. Von denselben sind, unbekannt wo, abwesend: Franz Krazer, geboren zu Sandweiler den 4. Oktober 1734, und Johann Krazer, geboren daselbst den 20. Juni 1736.

Indem hierdurch erwähnter Irrthum berichtigt wird, werden jene Zwei, oder ihre allenfallsigen Leibeserben aufgefordert, binnen Jahresfrist von ihrem Leben oder Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigens sie für verschollen erklärt würden, und ihr Vermögen nebst obiger Erbschaft von beläufig 250 fl. für Jeden der nächsten Verwandten, in fürsorglichen Besitz gegeben werden sollen. Rastatt den 10. Mai 1822.

Großherzogl. Oberamt.
Müller.

Vdt. Boß.

Versteigerungen.

2) Mannheim. Das für die Garnison Schwellingen nöthige Brennholz wird den 7. Juni d. J., Morgens 11 Uhr, in dem Gasthause zum Kurpfälzer Hof in Schwellingen an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden. Mannheim den 20. Mai 1822.

Großherzogl. Magazinsverwaltung.
Schultheis.

2) Ladenburg. [Klee-Versteigerung.] Dienstag den 28ten dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, läßt Unterzeichneter die erste Schur Klee von 20 Morgen, theils ewiger, theils deutscher, im Gasthause zur goldnen Rose dahier versteigern, wozu er die Liebhaber einladet. Ladenburg den 20. Mai 1822.

Andr. Brunner.

1) Heidelberg. [Baulichkeiten: Versteigerung.] Auf der Wolfsbrunnendomaine bei Heidelberg, sollen in diesem Jahre noch ein Wirthshaus und die dazu nöthigen landwirthschaftlichen Gebäude neu aufgebaut und diese Baulichkeiten an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden, zu welcher Verhandlung die Liebhaber auf Montag den 3. Juni, Vormittags 9 Uhr, auf

die Wolfsbrunnendomaine selbst hiermit eingeladen sind.

Risse und Ueberschläge, so wie die Steigerungsbedingungen, liegen unterdessen täglich von früh 8 bis Mittags 12 Uhr, und von Nachmittags 2 bis Abends 6 Uhr in diesseitiger Kanzlei zur Einsicht offen, übrigens mag es nicht undienlich seyn, aus den Bedingungen öffentlich zu bemerken, daß die Steigerer sich über Fähigkeiten ausweisen und auf Verlangen Caution leisten müssen, Heidelberg den 21. Mai 1822.

Großherzogl. Domanal-Verwaltung.
Breitenstein.

1) Waghäusel. [Fruchtversteigerung.] Dienstag den 11. Juni, Vormittags 10 Uhr, werden zu Rheinhausen theils von dem dortigen und theils von dem zu Waghäusel liegenden herrschaftlichen Fruchtverrath,

100 Malter Korn,
150 „ Spelz, und
100 „ Hafer,

vorbehaltlich höherer Genehmigung öffentlich versteigert, und dazu die Liebhaber ans durch höflichst eingeladen. Waghäusel den 22. Mai 1822.

Großherzogl. Domanal-Verwaltung.
Bodenmüller.

2) Philippsburg. Es wurde der neue Kirchenbau zu Kirrlach in der Versteigerung um 11,650 fl. an den Wenigstnehmenden abgegeben, worauf aber ein Nachgebot von 300 fl. erfolgt ist. Dieß veranlaßte eine abermalige Versteigerung, wozu wir Tagfahrt auf Montag den 3. Juni l. J. frühe 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Kirrlach anberaunt haben, und die Unternehmer hiersmit einladen. Philippsburg den 15ten Mai 1822.

Großherzogliches Amt.
Keller.

2) Wiesloch. Das zur Santmasse des Bürgers Georg Philipp Schweinfurt zu Beuerthal gehörige freiherrlich v. Urküllsche Erbbestandsgut, ein Achtel des sogenannten großen Hofguts, von 32 Morgen Acker- und 12 Morgen Wiesenfeld, wird Montags den 10ten l. M. Juni, Vormittags 9 Uhr, auf dem Gemeindehause daselbst zur Versteige-

ung ausgesetzt werden. Wiesloch den 17. Mai 1822.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Kissel.

2) Heidelberg. Nächstkommenden 11. Juni, Nachmittags 2 Uhr, wird in dahiesigem Gasthause zum goldnen Hecht noch ein Theil der bei sämmtlich vormals evang. reformirten Kirchen:Rezopturen vorhandenen Früchte, ohne Ratifikation, versteigert, und die Proben davon sowohl auf hiesigem Markt, als bei der Versteigerung aufgestellt werden. Heidelberg den 18. Mai 1822.

2) Bruchsal. Den 10. Juni d. J. wird die der gnädigsten Herrschaft zugehörige Jagd, auf Eschelbacher Gemarkung, Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause in Ravensberg Pachtweise versteigert. Bruchsal den 19. Juni 1822.

Großherzogl. Oberforstamt.
Frhr. v. Ehrenberg.

2) Freiburg. Infolge höchster Anordnung wird das in letzter Zeit von einem Konvente der B. B. Franziskaner bewohnte Klostergebäude dahier, bei Oberlinden, in mehreren Abtheilungen zu Baustellen öffentlich versteigert werden.

Hierzu ist Mittwoch der 19te Kommenden Monats Juni angeordnet. Die Versteigerung wird Vormittags 10 Uhr im Gebäude selbst statt haben. Die Bedingungen, so wie der Plan des Ganzen und seiner Abtheilungen, so wie die Vorschrift, nach welcher die Bauten in polizeilicher Hinsicht geführt werden mögen, können bei dem Bureau des großh. Kreisbauamts dahier eingesehen werden. Freiburg den 14. Mai 1822.

Großherzogl. Stadttamt.
Christmar.

U n z e i g e.

Einige Pflücker bewarben sich überall in der Gegend um Orgelreparaturen, und haben dabei, da sie auf eigenen Namen nicht arbeiten dürfen, die Unverschämtheit, unsere Namen beizulegen. Um sämmtliche Ge-

meinden vor schlechter Arbeit zu warnen und unsern guten Namen zu retten, erklären wir hierdurch, daß wir nur auf offizielle Aufforderung dergleichen Arbeiten übernehmen, und bitten zugleich, uns nicht mit jenen Pflücker zu verwechseln. Heidelberg im Mai 1822. Gebrüder Doermann,

Orgelbauer.

Dienstnachrichten.

Da der zwischen dem nach Grabenberufenen Schullehrer Walther in Langensteinbach und dem Schullehrer Maag in Wilferdingen getroffene Dienstaussch gemiget, sofort Letztern den Schuldienst zu Graben übertragen worden, so ist dadurch die Schulstelle zu Wilferdingen, Dekanats Stein im Murg- und Pfingzreise, mit einem Competenz-Anschlag von 164 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate bei der obersten evang. Kirchenbehörde zu melden.

Durch das am 25. März d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Joseph Schwarz ist die Stadtpfarrei Mßlkirch, im Seekreise, mit einem sammt dem ihr einverleibten Gremisingischen Benefizium, worauf jedoch die Verbindlichkeit zur Haltung eines Vikars hat, beiläufigen Durchschnittsertrag zwischen 14 und 1500 fl. erledigt worden. Die Competenten um diese Pfarrpründe haben sich an die Grandesherrschaft Fürstenberg, als Patron, nach Vorschrift zu melden.

Durch das am 7. Mai l. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Wolz zu Langenalb, Dekanats Pforzheim, im Murg- und Pfingzreise, ist diese Pfarrei mit einem Competenzanschlag von 320 fl. und mittlern Ertrag von 420 fl. erledigt worden. Die Bewerber um solche haben sich binnen 8 Wochen durch ihre Dekanate bei der obersten evang. Kirchenbehörde zu melden.

Se. kön. Hoh. haben gnädigst geruht, den Staatschirurgen Vogelmann zu Wertheim zum Landchirurg zu ernennen.

Carl Hermendorf, Redakteur.